

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wenn Sie Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer **dauernden Beeinträchtigung** z.B. einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung, Beeinträchtigung der Sinnesorgane, chronischen Erkrankung oder psychischen Erkrankung in Anspruch nehmen möchten, ist Folgendes zu beachten:

1. Sie müssen einen schriftlichen formlosen **Antrag** auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz bei der Schulleitung stellen.
Bei der Antragsstellung ist unsere Beratungslehrkraft Birgit Haberkamm behilflich.
2. Dem Antrag ist ein aktuelles **fachärztliches Attest** beizufügen.

Die Bescheinigung sollte nicht älter datiert sein als der Ausbildungsbeginn.

Die Bescheinigung muss zwingend von einem Facharzt ausgestellt und gestempelt sein (nicht Allgemeinmediziner oder Kinder- und Jugendarzt).

Idealerweise enthält das Attest auch Informationen zum benötigten Nachteilsausgleich z.B. die Höhe des gewünschten Zeitzuschlages. (Max. 25% Zeitzuschlag werden normalerweise gewährt, bei höheren Zeitzuschlägen muss die Bescheinigung die Einschränkungen mit ihren Auswirkungen auf Schule, Unterricht, Prüfungen, praktische Tätigkeiten, etc. konkreter benennen.)

„Herr/Frau ... befindet sich in meiner fachärztlichen Behandlung.
Aufgrund seiner/ihrer ... (Diagnose mit ICD 10) ist es erforderlich, dass ihm/ihr bei Prüfungen aller Art ein Zeitzuschlag von 25% gewährt wird.“

3. Falls eine Anerkennung auf Schwerbehinderung vorliegt (Grad der Behinderung), ist es sinnvoll, diese ebenfalls in Kopie miteinzureichen.
4. Die Schulleitung leitet den beantragten Nachteilsausgleich/Notenschutz an die Regierung weiter. Die Regierung entscheidet über die endgültigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz.
5. **Wichtig: Um Nachteilsausgleich bei der Zwischen- oder Abschlussprüfung zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Stelle (IHK, HWK, Innung) gesondert einen Antrag stellen!**
Zu den terminlichen Fristen halten Sie bitte Rücksprache mit der zuständigen Stelle.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Beratungslehrkraft Birgit Haberkamm.

E-Mail: birgit.haberkamm@bsz-kt-och.de

Mobil: 0179 4346964